

## Der Volkswirt.

### Der fixierte Zuckerpriß.

Eine Entgegnung auf eine Entgegnung.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

In einer Debatte über den Preis ist der Zuckerproduzent schon deshalb dem Zuckerkonsumenten überlegen, weil der erstere seine Kraft auf einen einzigen Artikel konzentriert, während für den letzteren der Zucker nur ein Glied in einer Reihe von hundert Verbrauchsgegenständen bildet. Trotz dieser Inferiorität geht auf seiten der Konsumenten die Einfichtlosigkeit nicht so weit, um der Zuckerindustrie kaufmännische Unzulänglichkeit, gepaart mit rücksichtsloser Gewinnsucht vorzuwerfen, wie Herr Baron Diebieg in seiner Entgegnung auf meine Aufsätze meint. Ich gestehe vielmehr zu, daß sich entschiedene kaufmännische Zulänglichkeit selbst dann zeigt, wenn ab und zu nichts verkauft und mit der Ware zurückgehalten wird, und Gewinnsucht einer Erwerbsgesellschaft vorzuwerfen, wäre etwas naiv. Les affaires sont les affaires. Über dem berechtigten Willen einzelner, viel zu verdienen, steht der nicht minder berechnete Wille der andern gegenüber, weniger zu zahlen. Der Konflikt ist also unvermeidlich.

In einer Enquete oder in einem Fachblatte könnte man alle Punkte im einzelnen erörtern, dem allgemeinen Verständnisse dürfte besser gedient sein, wenn ein paar Vergleiche angestellt und daraus hieb- und stichfeste Folgerungen gezogen werden, Vergleiche mit dem Deutschen Reiche und Vergleiche mit den preisbildenden Faktoren bei uns jetzt und im Vorjahre. Für den Vergleich mit Deutschland muß nun zunächst die Frage erledigt werden, ob der gegenwärtige Kurs der Marknoten den Berechnungen zugrunde zu legen ist. Diese Frage wäre zu bejahen, wenn freier Auslandsverkehr bestünde; ist aber der Verkehr gesperrt und nur mit Ausnahmserlaubnissen zulässig, die jeden Augenblick ganz verweigert werden können, so kann von einer preisbildenden Kraft des Agios nicht gesprochen werden. Im Innern aber wirkt das Agio gar nicht; es erhöht weder den Preis der Rübe, noch die Pachtsumme der Rübenfelder, noch die Löhne, noch die Steuern; es erhöht aber auch nicht die Kaufkraft der Verbraucher. Nur eines würde das Agio erhöhen, den Preis der nach Friedensschluß zum Export kommenden Ware; diesen Konjunkturgewinn der Zukunft brauchen wir aber nicht als maßgebend für die heutige Bewertung anzusehen. Daher rechnen wir nicht mit der momentanen, sondern mit der gesetzlichen Relation.

Vergleichen wir nun unsere mit den reichsdeutschen Preisen. Rohzucker kostet in Deutschland für Magdeburg 22 Mark 50 Pfennig = 26 R. 44 S., bei uns dagegen 33 R., also um 6 R. 56 S. mehr. Ja selbst unter der ganz unzulässigen Zugrundelegung eines Markkurses von 135 wäre unser Rohzucker noch immer um 2 R. 62 S. teurer. Noch weit stärker ist der Unterschied im Preise der Raffinade, in Deutschland abzüglich der Steuer 30 Mark 90 Pfennig = 36 R. 31 S., bei uns 50 R. 50 S., also mehr um 14 R. 19 S. Selbst bei einer, wie gesagt, ganz unzulässigen Rechnung nach dem heutigen Markkurse bliebe eine Differenz von 8 R. 78 S., von welchem Betrage auch nach Abzug des Unterschiedes an Skonto und Rabatt noch 7 R. 29 S. übrig bleiben. In den Produktionsverhältnissen ist

dieser Unterschied nicht begründet. Worin also sonst? Weil man bei uns nicht bloß den Produktionsgewinn, sondern auch den Zollgewinn, die Vorfracht und noch etwas dazu beansprucht. Ueber den Anspruch wundern wir uns nicht, nur rege man sich auch über unsern Einspruch nicht auf, denn es handelt sich um keine Kleinigkeit, sondern bei einem Jahreskonsum von 45 Millionen Meterzentner um eine Mehrzahlung von 32 bis 57 Millionen Kronen, je nachdem wir das Markagio berücksichtigen oder nicht, wobei es dem Publikum ganz gleichgültig ist, wie Rübenbauer, Rohzuckerfabrikanten und Raffineure sich in den Mehrpreis teilen.

Eine weitere Frage ist die, ob die Veränderungen in den inländischen Produktionsverhältnissen zu einer starken Sinauffezung der Zuckerpriße nötigen. Hierbei kommen vor allem die Rübenpriße in Betracht. Man

stellten sich im Vorjahre die Rübenpriße in Mähren auf 1 R. 95 S. bis 2 R. 5 S. mit einem Zuschlage von je 8 S. für jede Krone des Rohzuckerpreis über 24 R., heuer auf 2 R. 20 S. bis 2 R. 40 S. mit demselben Zuschlage. Der Grundpreis ist also durchschnittlich um 15 Prozent gestiegen, der Rohzuckerpreis aber von anfänglich 20 auf 35 R., bis er mit 33 R., also um 65 Prozent höher, festgesetzt wurde. Natürlich profitieren nach der oben angeführten Formel des Zuschlages auch die Rübenbauer, aber müssen denn auf allen Gebieten der Produktion Konjunkturgewinne eingehemmt werden? Wenn Franzosen und Russen sie bezahlen würden hätten wir nichts dagegen, aber sie gehen doch aus unsern Taschen.

Wir sind daher weit davon entfernt, uns mit den erhöhten Preisen der neuen Kampagne abzufinden, um so weniger aber sind wir damit einverstanden, daß in die Preiserhöhung auch die alten Vorräte einbezogen wurden, denn die Ausführpreise gehen uns nichts an, die gegenwärtigen nicht, weil die Ausfuhr gesperrt ist, und die zukünftigen nicht, weil wir auch nach dem Kriege nur so viel Zucker ins Ausland gehen lassen werden, als nach Befriedigung des Inlandkonsums, natürlich zu angemessenen Preisen, übrig bleibt. Allerdings ist das ein Eingriff in das freie Wirtschaftsleben, aber ein Eingriff, den sich eine kartellierte, den staatlichen Zollschutz genießende Industrie gefallen lassen muß.

Ueber eine künftige Besteuerung der Kriegsgewinne überhaupt und auf dem Gebiete der Zuckerindustrie insbesondere zu sprechen, wäre heute verfrüht, kommen wird sie. Aber eine Schlußbemerkung sei noch gestattet. Die Bevölkerung ist geduldig und zahlt schließlich, was verlangt wird, aber daß auch jetzt noch die Kaufleute, die Hausfrauen, die Spitäler und das Militär auf die Versorgung mit Zucker warten müssen, das ist denn doch nicht in der Ordnung.